ALIMENTENINKASSO AARGAU

FZ AARGAU

Gebühren gültig ab 1. Januar 2024

Mandatsführung

CHF 125.00 pro Monat
für ein Mandat

Inkasso von Kinderalimente, Kinderzulagen, Volljährigenunterhalt, Ehegattenunterhalt und Rückstände

- Kontaktaufnahme mit den involvierten Parteien
- Zahlungsvereinbarungen
- Betreibungsmassnahmen nach SchKG
- Auslandinkasso gemäss internationalen Abkommen
- Drittauszahlungsgesuche
- Abtretungserklärungen
- Sicherstellungen BVG
- Schuldanerkennungen
- Überwachung Altersanpassungen
- Jährliche Indexierungungen

Stand-by-Mandat

CHF 30.00 pro Monat
für ein Mandat

- Unterhaltspflichtige Person ist länger als 6 Monate unbekannten Aufenthaltes

Zusätzliche Dienstleistungen

CHF 480.00 Pauschalgebühr
für ein Mandat

- Einreichung Strafantrag wegen Vernachlässigung der Unterhaltpflicht
- Einreichung gerichtliche Schuldneranweisung
- Arrest
- Eingaben / Beschwerden Gericht

Spezieller Aufwand

CHF 120.00 pro Stunde

- Gerichtlich angeordnete Teilnahme an Verhandlung (werden auf ganze Stunden aufgerundet)

In Gebühren nicht enthalten

- Verfahrenskosten (Betreibungs- und Gerichtskosten, Telefon und Porti Kosten, sowie Verbrauchsmaterial, etc.). Diese werden auf die laufenden Mandate linear verteilt
- Übersetzungskosten nach Kostengutsprache des Auftraggebers
- Alle Preise verstehen sich exklusive MWST

Sonderkonditionen für Mandatsführung

- ab 31 Mandate 5 %
- ab 51 Mandate 7 %

ALIMENTENINKASSO AARGAU

Alimenteninkasso Aargau der FZ Aargau
Rain 6
Postfach
5001 Aarau

Tel. 056 448 98 20
E-Mail: info@alimenteninkasso-ag.ch
www.alimenteninkasso-ag.ch

Telefonische Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
08.30 -12.00 Uhr

Montag und Mittwochnachmittag
14.00 - 16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung